



**Beschlussbuch
vom XIV. Ordentlichen Landesparteitag
der SPD Mecklenburg-Vorpommern**

Gägelow, 25.-26. April 2015

Angenommene und überwiesene Anträge

Bildung

*Antragsbereich A/ **Antrag 2**
Kreisverband Vorpommern-Rügen*

Gymnasial-Lehrplan, Zulassung und Durchlässigkeit

(Angenommen)

Abitur modernisieren und bundesweit zentralisieren

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern bekennt sich weiterhin zu einem bundesweiten Zentralabitur und begrüßt es, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit anderen Bundesländern im Rahmen der Kultusministerkonferenz hierbei eine führende Rolle einnimmt.

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern hält es für erforderlich, sich neben der schrittweisen Einführung zentraler Abituraufgaben in Deutschland auch für eine möglichst weitreichende Vereinheitlichung der Rahmen- bzw. Lehrpläne, der Stundentafeln sowie der Bewertungsstandards in der gymnasialen Oberstufe einzusetzen. In diesem Zusammenhang sind die Lehr- bzw. Rahmenpläne auch auf ihren aktuellen Stand und ihre Relevanz für die Studienfähigkeit zu überprüfen.

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern spricht sich dafür aus, die Regelungen zum Übergang auf das Gymnasium und umgekehrt an die Regionale Schule und Gesamtschule zu überprüfen. Zur Wahrung der Bildungsgerechtigkeit und der Durchlässigkeit der Bildungssysteme sind zudem Maßnahmen zu prüfen, um insbesondere Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Elternhäusern den individuellen Bildungsaufstieg zu ermöglichen.

*Antragsbereich A/ **Antrag 3**
Kreisverband Vorpommern-Greifswald*

Vollwertige Lehramtsausbildung an der Universität Greifswald

(Angenommen)

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern bittet die SPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern, im Rahmen der anstehenden Zielvereinbarungen mit den Hochschulen die Wiederaufnahme der Lehramtsausbildung an der Universität Greifswald in sozial- und naturwissenschaftlichen Fächern zu prüfen. Hierbei sollen Lehrerbedarfsprognosen, Auslastungserwartungen an der Universität Greifswald sowie Eigenanstrengungen der Universität zur möglichen Wiedereinrichtung der Lehramtsausbildung in sozial- und naturwissenschaftlichen Fächern einbezogen werden.

Antragsbereich A/ Antrag 5

*Jungsozialisten und Jungsozialistinnen, Jusos M-V
Arbeitsgemeinschaft für Bildung, AfB M-V*

Stärkung des Landeskulturrates und regionaler Kunst- und Kulturräte

(Angenommen)

Die SPD M-V bittet die SPD Landtagsfraktion folgende Punkte in der neuen Legislatur für den Bereich Kultur umzusetzen:

- 1) Erneute Einberufung eines Landeskulturrates: Der von der Landesregierung berufene ehrenamtliche Landeskulturrat hat die Kulturpolitik der laufenden Legislaturperiode im Land nachhaltig beeinflusst und mitgeprägt. Deshalb soll die neue Landesregierung erneut einen Landeskulturrat berufen.
- 2) Die - auch durch Mitwirkung des Landeskulturrates - in der laufenden Legislaturperiode entstandenen, demokratisch gewählten, ehrenamtlichen, regionalen Kunst- und Kulturräte (KR) sollen in ihren Aufbaujahren gezielt durch das Land und durch die Kommunen unterstützt werden. Das gilt auch für neue entstehende regionale Kunst- und Kulturräte. KR sind eine große Bereicherung der Kulturlandschaft des Landes. Als Selbstvertretungsorgane der Kulturszene, sind sie Vermittlungsscharnier zwischen Staat und Zivilgesellschaft sowie Drehscheibe innerhalb der Kulturgesellschaft.
- 3) Hinsichtlich der Frage eines bedarfsorientierten und zukunftsfähigen Kulturangebotes haben der Landeskulturrat und die Kunst- und Kulturräte u.a. eine beratenden Funktion und Rolle. Dabei kann es um grundlegenden Ziele der Landeskulturpolitik (u.a. Konfiguration für ein modernes öffentliches Kulturangebot, kulturelle Bildung, Kultur als Standortfaktor), sowie um Probleme und Zielkonflikte bei der Landeskulturpolitik (u.a. Berücksichtigung von verschiedenen Interessen, Verantwortung für künftige Generationen, Folgen des demografischen Wandels) als auch um Kulturpolitik im übergreifenden Zusammenhang (u.a. Beiträge der Kulturpolitik zur Zukunftsfähigkeit von Mecklenburg-Vorpommern, länderübergreifende Kooperation, die Förderung guter nachbarschaftlicher Beziehungen z.B. im vorpommerschen Grenzgebiet) gehen.
- 4) Landeskulturrat und Kunst- und Kulturräte sollen umgehend in die Lage versetzt werden:
 - sich wechselseitig zu vernetzen und sich kontinuierlich auszutauschen
 - in regelmäßigen Abständen regionale Kulturkonferenzen durchzuführen
 - sowie kulturpolitische Öffentlichkeitsarbeit zu leisten
- 5) Perspektivisch sollen die KR in die kulturpolitische Entwicklung der Landkreise /kreisfreien Städte einbezogen und bei grundlegenden Entscheidungen gehört werden (Förderrichtlinie, bedarfsorientiertes Kulturangebot, kulturelle Infrastruktur, kulturelle Grundversorgung). Auch mit anderen Partnern können Sie Allianzen gründen (Wirtschaft, Tourismus, Gesellschaft).
- 6) Zur demokratischen Teilhabe der Kunst- und Kulturschaffenden an der Kulturpolitik des Landes entsendet jeder regionale KR ein stimmberechtigtes Mitglied in den neu zu berufenden Landeskulturrat.
- 7) Die Behandlung von Kunst und Kultur als „freiwillige Aufgabe“ wird ihrer Bedeutung für das gesellschaftliche Zusammenleben nicht gerecht. Es müssen Wege gefunden werden, um Kunst und Kultur, insbesondere vor dem Hintergrund von Kommunen im Nothauhalt, mit einer angemessenen ordnungspolitischen Regelung, dauerhaft und verlässlich zu fördern, z .B. durch die Einführung einer Kulturquote.
- 8) Im Laufe der kommenden Legislaturperiode soll die Dynamisierung der Fördermittel für Kunst- und Kultur erreicht werden (Ausgleich für Tarifsteigerungen und / bzw. Inflationsrate).
- 9) Hauptaugenmerk soll auf die Absicherung Kultureller Bildung als Schlüsselressource

zur Überwindung der sozialen Folgen der Wirtschaftskrise, insbesondere unter den Gesichtspunkten von Identitätsbildung, Integration und Chancengleichheit im Sinne von Zugangsoffenheit und als eine grundlegende Bedingung für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen gelegt werden. Land und Kommunen sind gemeinsam in der Pflicht, den Bestand und die Handlungsfähigkeit von Einrichtungen und Angeboten Kultureller Bildung zu gewährleisten.

*Antragsbereich A/ **Antrag 6**
Arbeitsgemeinschaft für Bildung, AfB M-V*

Lehrer*innenbildung stärken

(Angenommen)

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern begrüßt die jüngst erfolgte Einigung mit den Hochschulen zur Verwendung der sogenannten „BAföG-Mittel“. Auf diese Weise wird sowohl die strategische Handlungsfähigkeit der Hochschulen als auch des Landes gesichert.

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern misst insbesondere der Lehrerinnen- und Lehrerbildung eine hohe Bedeutung bei der langfristigen Sicherung von Bildungsgerechtigkeit ein. Nur gute Schülerinnen und Schüler von heute können morgen exzellente Fachkräfte und Forscherinnen und Forscher sein. Gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer sind dabei das strategische Scharnier einer solchen Entwicklung.

Vor diesem Hintergrund fordert die SPD Mecklenburg-Vorpommern die Landesregierung auf, die bestehenden Strukturen der Lehrerbildung unter Berücksichtigung des langfristigen Bedarfes an Fachkräften im Hinblick auf ihre Auskömmlichkeit und Qualität zu überprüfen. Hierbei sollen auch die Bereiche der Entwicklung der Berufseinstiegsphase sowie der Lehrerinnen- und Lehrer-Fort- und -Weiterbildung in Partnerschaft mit den Hochschulen einbezogen werden.

Im Falle von Anpassungsbedarfen sind zunächst die lehrerbildenden Hochschulen aufgerufen, durch entsprechende Schwerpunktsetzungen und unter Nutzung der zusätzlichen BAföG-Mittel eine gedeihliche Entwicklung der Bildungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern zu unterstützen. Die Landesregierung ist ihrerseits aufgerufen zu prüfen, inwiefern entsprechende Anpassungsprozesse der Hochschulen durch Bereitstellung zusätzlicher Mittel aus den BAföG-Geldern unterstützt werden können.

Soziales, Gesundheit

*Antragsbereich B/ **Antrag 1**
Kreisverband Rostock*

Entschärfung der Sanktionsbestimmungen für Arbeitslose nach §159 SGB III

(Angenommen)

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern spricht sich für die Überarbeitung und damit verbundene Entschärfung der entwürdigenden Sanktionsbestimmungen für Arbeitslose nach §159 SGB III aus. Diese stellen häufig lediglich ein Mittel zur Leistungskürzung dar. Insbesondere die Verhängung von Sperrzeiten darf allerhöchstens im Wiederholungsfall erfolgen.

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern wird einen entsprechenden Antrag zum nächsten SPD- Bundesparteitag einreichen.

*Antragsbereich B/ **Antrag 3***

Arbeitsgemeinschaft Gesundheit, ASG M-V

Weiterentwicklung der Pflegeversicherung

(Überwiesen an) AK Bundespolitik

Wir fordern die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung zu einer Vollversicherung in der Pflege. Alle Versicherten sollen die Gewissheit haben können, dass sämtliche im Pflegefall entstehenden Kosten im erforderlichen Maße finanziert sein werden. Nicht der Geldbeutel soll über Umfang und Qualität der Pflege entscheiden. Von den Leistungen sollen alle im gleichen Maße profitieren. Das ist gerecht.

*Antragsbereich B/ **Antrag 4***

Arbeitsgemeinschaft Gesundheit, ASG M-V

Präventionsgesetz

(Überwiesen an) Landesvorstand und AK Bundespolitik

Wir fordern die Regierungskoalition auf, im Entwurf des Präventionsgesetzes verstärkt alle Bemühungen darauf zu richten, die immer weiter auseinanderklaffende Schere sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen zu mindern. Die Lebenserwartung von Menschen aus dem unteren Einkommensviertel liegt um die 10 Jahre unter der aus dem oberen Viertel.

*Antragsbereich B/ **Antrag 5***

Kreisverband Vorpommern-Greifswald

Mietpreisbremse

(Angenommen)

1. Die SPD Mecklenburg-Vorpommern begrüßt den Beschluss zur Einbringung der "Mietpreisbremse" im Bundestag und Bundesrat.
2. Die SPD Mecklenburg-Vorpommern spricht sich für die Umsetzung der "Mietpreisbremse" in Gebieten mit angespannter Wohnraumsituation in Mecklenburg-Vorpommern aus.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, insbesondere für die Universitätsstädte Rostock und Greifswald, für die Tourismusschwerpunkte an der Ostseeküste sowie weitere Orte mit angespannter Wohnraumsituation betroffene Teilgebiete für die Umsetzung der Mietpreisbremse auszuweisen.
4. Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich hierfür gegenüber dem Koalitionspartner einzusetzen.

*Antragsbereich B/ **Antrag 6***

Ortsverein Carbäk-Dummerstorf

Bundesqualitätsgesetz "Mehr Qualität in Kitas", deutlich höhere Bundesfinanzierung und Finanzierbarkeit von Personalkosten

(Überwiesen an) AK Bundespolitik

1. Bundesqualitätsgesetz "Mehr Qualität in Kitas"

Wir fordern die SPD MV auf, bei der Bundes-SPD ein Bundesqualitätsgesetz für "Mehr Qualität in Kitas" anzuregen. Mit dem Gesetz sind strukturelle *insbesondere personelle* Standards für Kitas (Fachkraft-Kind-Schlüssel, Qualifizierte Fachkräfte, Stärkung der Leitung) mit bundesweiter Gültigkeit zu definieren.

2. Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Kindertagesförderung

Zur Unterstützung von Kommunen und Land, setzen wir uns für eine deutlich höhere finanzielle Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten der Kitas und für eine Finanzierbarkeit von Personalkosten ein.

*Antragsbereich B/ **Antrag 7***

Ortsverein Waren

(Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte)

Bundesqualitätsgesetz "Mehr Qualität in Kitas"

(Überwiesen an) AK Bundespolitik

Wir fordern die SPD MV auf sich, bei der Bundes-SPD für ein Bundesqualitätsgesetz "Mehr Qualität in Kitas" einzusetzen. Mit dem Gesetz sind strukturelle *insbesondere personelle* Standards für Kitas (Fachkraft-Kind-Schlüssel, Qualifizierte Fachkräfte, Stärkung der Leitung) mit bundesweiter Gültigkeit zu definieren.

2. Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Kindertagesförderung

Zur Unterstützung von Kommunen und Land, setzen wir uns für eine deutlich höhere finanzielle Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten der Kitas und für eine Finanzierbarkeit von Personalkosten ein.

*Antragsbereich B/ **Antrag 8***

Ortsverein Insel Usedom

(Kreisverband Vorpommern-Greifswald)

Für den Erhalt des Wolgaster Krankenhauses

(Überwiesen an) Landtagsfraktion

Das Kreiskrankenhaus Wolgast ist als Einrichtung der medizinischen Grund- und Regelversorgung für Wolgast und die Insel Usedom zu erhalten. Die Landtagsfraktion der SPD und die SPD-Sozialministerin mögen sich dem Beschluss anschließen.

*Antragsbereich B/ **Antrag 9***

Arbeitsgemeinschaft der Senioren, AG 60 plus M-V

Krankenhauses Wolgast als Regionalkrankenhaus

(Überwiesen an) Landtagsfraktion

Die Landesarbeitsgemeinschaft 60 plus fordert den Landesvorstand und die Landtagsfraktion der SPD in MV auf, sich für den Erhalt des Krankenhauses Wolgast als

Regionalkrankenhaus mit seinen jetzigen Abteilungen **schnell und klar** einzusetzen.

*Antragsbereich B/ **Antrag 10***

Arbeitsgemeinschaft der Senioren, AG 60 plus M-V

Förderung von barrierearmen Umbauten im bestehendem Wohnungsbestand

(Angenommen)

Die Landtagsfraktion der SPD in Mecklenburg- Vorpommern wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Förderung von barrierearmen Umbauten im bestehendem Wohnungsbestand über 2015 fortgeführt und aufgestockt wird.

Eine Förderung von barrierearmen Umbauten ist in allen Wohnungsbeständen zu gewährleisten, deren Bestandserhaltung für die nächsten 10 Jahre gewährleistet wird.

*Antragsbereich B/ **Antrag 11***

Arbeitsgemeinschaft der Senioren, AG 60 plus M-V

Flächendeckende mobile Wohnberatung

(Angenommen)

Wir fordern den Landesvorstand und die Landtagsfraktion der SPD in Mecklenburg Vorpommern auf, sich dafür einzusetzen, dass die Empfehlung der Enquete-Kommission für eine flächendeckende mobile Wohnberatung umgesetzt wird (siehe dazu Zwischenbericht EK KDS 6/30, die Seiten 41 bis 43). Hierfür sind die Rahmenbedingungen zu schaffen und die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

*Antragsbereich B/ **Antrag 12***

Jungsozialisten und Jungsozialistinnen, Jusos M-V

Beschränkung auf 20 Tage Krankengeld im Krankheitsfall des Kindes abschaffen - § 45 (2) SGB V abschaffen

(Angenommen)

Die SPD M-V setzt sich dafür ein, dass der § 45 (2) SGB V ersatzlos gestrichen wird. Im § 45 SGB V geht es um den Krankheitsfall des Kindes und eine entsprechende Zahlung des Krankengeldes an die Erziehungsberechtigten. Analog wird die Regelung für Beamte überarbeitet.

*Antragsbereich B/ **Antrag 13***

Jungsozialisten und Jungsozialistinnen, Jusos M-V

Elternunabhängiges BAföG

(Überwiesen an) AK Bundespolitik

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) muss reformiert und für alle Studierende zugänglich gemacht werden. Eine Reform muss daher folgende Punkte enthalten:

Das BAföG muss für alle Studierende zugänglich sein. Aus diesem Grund fordern wir ein elternunabhängiges BAföG für alle Studierenden in Deutschland. Lediglich das Barvermögen des Studierenden soll für die Berechnung eine Rolle spielen. Dabei soll jeder Studierende die Möglichkeit haben, einen jährlichen Freibetrag von 6000€ Brutto verdienen zu dürfen.

Das BAföG wird für die Dauer des Studiums oder höchstens sechs Jahre ausgezahlt, sofern das Studium noch im Gange ist. Studiengänge die eine höhere Regelstudienzeit oder eine durchschnittliche Studienzeit von mindestens plus zwei Semester, auf die Regelstudienzeit bezogen, haben, werden dementsprechend lang gefördert. Jeglichen Erwerb von Leistungsnachweisen während der Studienzeit lehnen wir ab.

Das BAföG beträgt für alle Studierenden 720€ und soll alle zwei Jahre anhand der generellen

Preisentwicklung und Inflation überprüft und angepasst werden. Das BAföG soll ein kompletter Zuschuss sein und ist grundsätzlich steuerfinanziert.

Antragsbereich B/ Antrag 14

Arbeitsgemeinschaft für Bildung, AfB M-V

Weiterentwicklung des Elterngeldes – Familienfreundliche Übergänge gestalten

Punkt 1(Überwiesen an) Bundestagsfraktion

Punkt 2(Abgelehnt)

Das Bundeselterngeldgesetz wird unter zwei Perspektiven überarbeitet:

1. Es wird die Möglichkeit geschaffen, dass Väter bereits zwei Wochen vor der Geburt entsprechend der Regelungen des Bundeselterngeldgesetzes in Elternzeit gehen können. („Väterwochen“)
2. Es wird die Möglichkeit geschaffen, dass der Übergang für das Kind zwischen Elternzeit und Kindergartenbetreuung durch ein Elternteil begleitet wird, dass entsprechend der Regelungen des Bundeselterngeldgesetzes von der Arbeit freigestellt wird. („Eingewöhnungswochen“)

Antragsbereich B/ Antrag 15

Kreisverband Schwerin

Arbeitsgemeinschaft Lesben und Schwule in der SPD

Akzeptanz spielend erlernen

(Angenommen)

Die Landtagsfraktion möge sich in Zusammenhang mit dem in Aufstellung befindlichen „Landesaktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ im Landtag dafür einsetzen, dass jede Kindertagesstätte Zugang zu einem so genannten Kita-Medienkoffer „Familien- und Lebensvielfalt/Familien und vielfältige Lebensweisen“ erhält, mit dem der kindgerechte Einstieg in Themen wie vielfältige Familienformen, Regenbogenfamilien, Geschlechterrollen und Akzeptanz von „Anderssein“ ermöglicht wird.

Antragsbereich B/ Antrag 16

Jungsozialisten und Jungsozialistinnen, Jusos M-V

Refugees welcome – für eine menschenwürdige Flüchtlings- und Asylpolitik

(Angenommen)

Refugees welcome – für eine menschenwürdige Flüchtlings- und Asylpolitik

In vielen Ländern der Welt, auch in unmittelbarer Nachbarschaft Europas, herrschen Armut, Krieg und Zerstörung in einem Ausmaß, das Menschen in die Flucht treibt. Innerhalb der Europäischen Union leben wir seit fast 70 Jahren in Frieden. Das war nicht immer selbstverständlich. Über Jahrhunderte wurde der europäische Kontinent immer wieder von Kriegen heimgesucht und zahlreiche Europäer mussten in anderen Teilen der Welt Schutz suchen. Fast 70 Jahre Frieden sind vor diesem Hintergrund eine grandiose Leistung und verpflichten uns zugleich zu einer verantwortungsvollen Haltung. Wo immer möglich, wollen wir auch außerhalb der Europäischen Union zu Erhalt und Schaffung von Frieden beitragen. Zugleich gewähren wir Menschen auf der Flucht Schutz. Als Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen setzen wir uns für eine menschenwürdige europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik ein, die humanitären Bedürfnissen gerecht wird und die Grundrechte der Flüchtlinge als Menschen achtet. Wie andere Grundrechte auch, darf das Recht auf Asyl nicht von der Kassenlage oder politischer Opportunität abhängen. Entgegen vieler emotionaler und populistisch aufgeheizter Debatten ist trotz global steigender Flüchtlingszahlen die Zahl der Asylanträge in der Europäischen Union im internationalen Vergleich eher gering. So beantragten 2014 von weltweit über 51,2 Millionen Menschen auf der Flucht nur 528.000 Asyl in der Europäischen Union.

Europa

Menschenrechte achten -Flüchtlinge schützen!

Für eine solidarische Flüchtlingspolitik!

Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen. Jeder Mensch hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Jeder Mensch hat ein Recht darauf, einen Asylantrag stellen zu können. Und jeder Mensch hat einen Anspruch auf unvoreingenommene Prüfung seiner geltend gemachten Ansprüche. Asylsuchende sind nicht vordergründig als Sicherheitsrisiko zu begreifen, sondern als schutzwürdige Individuen mit zu prüfenden Ansprüchen. Die europäische Asylpolitik muss vor diesem Hintergrund weiterentwickelt werden. Insbesondere der Tod und das Leid Tausender im Mittelmeerraum muss noch wirkungsvoller bekämpft werden. Die Agentur zur Sicherung der Außengrenzen Europas (FRONTEX) kann nicht für die Sicherheit ankommender Flüchtlinge verantwortlich zeichnen. Ihre Hauptaufgabe ist – wie der Name schon sagt – die Sicherung der europäischen Außengrenzen. Humanitärer Flüchtlingsschutz und Seenotrettung sollte in andere Hände gelegt werden. Dies kann zwar in Zusammenarbeit mit FRONTEX geschehen, sollte jedoch der Kontrolle des Europäischen Parlaments und der Kommission unterliegen. Denkbar wäre eine Organisation ähnlich einer europäischen „Mare Nostrum“ zur Seenotrettung von Flüchtlingen, die jedoch mit weiteren Kompetenzen ausgestattet sein sollte und eine Erstanlaufstelle für Asylsuchende auf Europäischem Boden sein könnte.

Die aktuelle Regelung der „sicheren Herkunftsländer“ sehen wir kritisch. Eine derartige Regelung ist nur auf Dauer hinnehmbar, wenn eine fortlaufende Evaluation der Lebensumstände in diesen Ländern erfolgte. Es muss sichergestellt sein, dass Diskriminierung von ethnischen Minderheiten oder von Menschen, die in ihrer sexuellen Orientierung vom heterosexuellen Mainstream abweichen, auch ausgeschlossen werden kann. Ist dies nicht der Fall, muss auch für jeden Menschen aus einem als sicher eingestuftes Herkunftsland der Grundsatz gelten: Jeder Mensch hat das Recht auf ein faires Verfahren.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, sich zum jetzigen Zeitpunkt gegen eine Ausweitung der sicheren Herkunftsländer zu positionieren, sowie für die Schaffung

transparenter Kriterien zur Definition eines sicheren Herkunftslandes insbesondere im Hinblick auf einzelne Bevölkerungsgruppen in den jeweiligen Herkunftsländern einzusetzen. Hierbei ist insbesondere auf die systematische Diskriminierung einzelner ethnischer Gruppen Rücksicht zu nehmen. Dies ist für uns eine Selbstverständlichkeit der Sozialdemokratischen Idee. Wir als demokratische Sozialist*innen verurteilen es auf das Schärfste, wenn gegen die Prinzipien einer humanitären Gesellschaft verstoßen wird.

Oberste Priorität für uns hat die Sicherheit der Menschen, die zu uns in die europäische Union kommen. Wir sprechen uns für einen solidarischen Verteilerschlüssel aus, so dass alle Mitglieder der Europäischen Union Flüchtlinge aufnehmen, sie menschenwürdig unterbringen und ihre Anträge sorgfältig prüfen.

Neben der Einwanderung aus humanitären Gründen, muss Europa auch die Regeln für geplante Zuwanderung überarbeiten. Einwanderung ist für unsere Gesellschaft eine Chance. Dies gilt nicht nur, aber insbesondere für den Arbeitsmarkt mit seinem absehbaren Fachkräftemangel. Menschen, die in Europa eine Perspektive sehen, hier leben und arbeiten wollen, sollten von der EU mit offenen Armen empfangen werden. Wir setzen uns dafür ein, diesen Menschen einen leichteren Zugang zum europäischen Arbeitsmarkt zu verschaffen. Die Freizügigkeit des Europäischen Arbeitsmarktes muss perspektivisch auch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus Drittstaaten umfassen.

Deutschland - Bund

2) Faire Asylverfahren gewährleisten!

Wir Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen in Mecklenburg-Vorpommern befürworten eine Gleichbehandlung von allen Asylanträgen, unabhängig von Herkunftsland und Transitweg der jeweiligen Asylsuchenden.

Wir setzen uns für eine detaillierte Prüfung eines jeden Asylantrages, bei dem die jeweiligen Gründe der Flucht vorbehaltlos geprüft werden, ein.

Für einen demokratischen Rechtsstaat wie die Bundesrepublik ist es selbstverständlich, dass Prozesse, die im Spannungsverhältnis zwischen Staat und Individuum stattfinden, geprägt sind von Rechtssicherheit und prozessualer Gleichberechtigung. Für viele Menschen, die sich derzeit im Asylbewerbsverfahren befinden, sind diese Grundvoraussetzungen eines fairen Verfahrens jedoch nur schwer erreichbar. Sie sehen sich gleich mit mehreren Problemen konfrontiert. Kaum oder noch gar nicht in der Lage die Amtssprache zu sprechen, begegnen sie einer hochkomplexen Rechtslage, die selbst von den meisten Einheimischen nicht in voller Bandbreite und Tiefe durchdrungen wird. So kommt es immer wieder dazu, dass Asylsuchende und Flüchtlinge ihre rechtlichen Möglichkeiten nicht vollständig wahrnehmen können. Insbesondere sogenannte Schnellverfahren, wie sie zum Beispiel vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für gestellte Anträge aus dem Kosovo eingeführt wurden, können den Gedanken eines fairen Verfahrens untergraben. Wie es einem Menschen möglich sein soll, trotz Kultur- und Sprachbarrieren binnen zwei Wochen seine Position zu begründen und rechtlich abzusichern, lässt sich nur schwer erklären.

Vor diesem Hintergrund fordert die SPD Mecklenburg-Vorpommern die Bundesregierung auf, dass die Informationsangebote des BAMF grundlegend überarbeitet werden und umfassende Informationen zum Asylverfahren und zur Zuwanderung nach Deutschland mindestens in den Amtssprachen der 20 meisthäufigsten Herkunftsländer erfolgen. Der lediglich viersprachige Status Quo, der nicht einmal auf Spanisch, Französisch oder Arabisch Informationen anbietet, ist nicht mehr zeitgemäß.

Außerdem setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein, dass für alle Asylbewerber und Asylbewerberinnen und Flüchtlinge ein flächendeckendes Angebot an Rechtsberatung und -beistand sowie an Kultur- und Sprachmittlern gewährleistet wird.

3) Asylbewerberleistungsgesetz

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist in seiner heutigen Form weder zeitgemäß noch stärkt es die Menschenwürde derer, die zu uns kommen. Durch die dort enthaltenen Vorschriften werden Asylbewerber deutlich gegenüber der übrigen Bevölkerung benachteiligt - beispielsweise in Bezug auf Unterhalts- und Gesundheitsleistungen. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 2012 die unzureichende Unterstützung für den Unterhalt Asylsuchender gerügt und es musste nachgebessert werden. Andere Nachbesserungen stehen noch aus. Wir Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen in Mecklenburg-Vorpommern fordern daher eine grundlegende Überprüfung aller bestehenden Regelungen sowie die Schaffung eines gerechten und menschenwürdigen Leistungssystems. Dies trifft auf die gesundheitliche Versorgung in besonderem Maße zu. Die ärztliche Versorgung für Flüchtlinge muss durch eine Krankenkassenkarte geregelt werden. Es ist zu erwarten, dass das Bundesverfassungsgericht auch in diesem Bereich die geübte Praxis der Ungleichbehandlung von Asylsuchenden und anderen Menschen beanstanden wird.

Auch Menschen, die nicht auf Dauer in Deutschland bleiben können, muss es ermöglicht werden, die Deutsche Sprache in ihren Grundzügen zu erlernen. Die Erfahrung zeigt, dass Duldungen sich oft über viele Jahre hinziehen. Kein Mensch verdient es, in einem fremden Land sprachlich isoliert in Wartehaltung verharren zu müssen.

Flankierend dazu muss ein Netz von Sprach- und Kulturmittlern aufgebaut werden, damit Sprachbarrieren auch von Seiten aller involvierten Stellen, wie Ämtern, Ärzten etc. leichter überwunden werden können.

Dies schließt ebenfalls ein, es all jenen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die wollen und insbesondere können, zu ermöglichen, ihren Lebensunterhalt in Deutschland selbst zu erarbeiten. Die bestehende Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt ist unverzüglich aufzulösen.

Deutschland MV

4) Integration in Mecklenburg-Vorpommern

Die Zusammenarbeit zwischen Asylsuchenden oder Flüchtlingen und den zuständigen Behörden sowie der Behörden untereinander - abseits des eigentlichen Asylbewerbsverfahrens muss verbessert werden. Kultur- und Sprachbarrieren hemmen nach wie vor die reibungslose Zusammenarbeit von Betroffenen und zuständigen Behörden. Die Behörden eines Rechtsstaates sind Dienstleister zum Wohle des Einzelnen. Dies gilt auch für Asylsuchende und Flüchtlinge. Daher müssen insbesondere Verständigungsproblemen entgegengewirkt werden.

Die Übergänge zwischen den verschiedenen Stadien des Aufenthaltes, insbesondere wenn diese mit einem Wechsel der zuständigen Behörde verbunden sind, müssen verbessert werden. Asylbewerber, die einen Aufenthaltstitel erhalten, fallen aus der Zuständigkeit der „Asylbehörden“ heraus und genießen Freizügigkeit. Sie können sich in einer Gemeinde ihrer Wahl niederlassen. Sie müssen sich arbeitssuchend melden usw. Dabei darf es nicht passieren, dass nach notwendiger Räumung ihrer bisherigen Unterkunft durch Ungereimtheiten im Zuständigkeitsübergang noch kein neuer Wohnraum zur Verfügung steht und Obdachlosigkeit droht. Hier gilt es, die Kommunikation und Zusammenarbeit der einzelnen Behörden (Bund - Kommune) nachhaltig zu verbessern und zu intensivieren.

Auch die Arbeitsbedingungen der mit Asylsuchende beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des öffentlichen Dienstes müssen so gestaltet werden, dass ein Klima gegenseitigen Respekts die Arbeit bestimmt.

5) Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen verbessern!

Zuständigkeiten festlegen!

Die Unterbringung von Asylbewerbern in zentralen Gemeinschaftsunterkünften ist von der

Dauer des Aufenthalts auf das nötige Maß zu beschränken. Aufgrund der derzeitigen tatsächlichen Verweildauer ist sowohl der Zuschnitt als auch die Raumausstattung in diesen Unterkünften zu überprüfen. Eine solche Unterkunft kann für einen kurzen, vorübergehenden Zeitraum durchaus menschenwürdig sein, für einen längeren Zeitraum jedoch als vollkommen unangemessen gelten. Bei der Zimmerbelegung ist auf die religiöse und kulturelle Herkunft Rücksicht zu nehmen, um ein friedliches Zusammenleben in der zentralen Unterbringung zu gewährleisten. Familienverbände sind, wie es auch schon üblich ist, nicht zu trennen und Zimmerzusammensetzungen werden möglichst an der Altersstruktur orientiert, um einen sozialen Austausch unter den Bewohnern und Bewohnerinnen möglich zu machen. Besondere Beachtung bei der Unterbringung bedürfen Menschen mit gesundheitlichen Anforderungen – hierbei ist auf eine adäquate Betreuung zu achten. Die soziale Betreuung muss landesweit von hoher Qualität sein und nach einheitlichen Standards erfolgen.

Bei der dezentralen Unterbringung, die in der Regel auf eine längere Zeit angelegt ist, ist von vornherein auf ein Wohnumfeld zu achten, welches den Asylsuchenden offen gegenübersteht, um eine gute Integration zu ermöglichen. Die zuständigen Kreise sollen in enger Abstimmung mit den jeweiligen kommunalen Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen nach entsprechenden Wohnungen suchen. Bei der Auswahl der Unterkünfte muss eine gewisse Streuung gewährleistet und Ballungen vermieden werden. Asylsuchende müssen am gesellschaftlichen Leben partizipieren können. Dazu ist es notwendig, dass sie Zugang zum öffentlichen Personennahverkehr, zu ärztlicher Versorgung und zu Einkaufsmöglichkeiten haben.

Anwohner und Anwohnerinnen, in deren Wohnumfeld Unterkünfte für Asylsuchende geplant sind, müssen frühzeitig informiert, aufgeklärt und für die Situation der Flüchtlinge sensibilisiert werden, um Vorurteile gezielt abzubauen und Toleranz zu erwerben.

Weiterhin soll den Flüchtlingen eine regelmäßige Betreuung vor Ort ermöglicht werden, die ihnen im täglichen Leben und bei der Gewöhnung an das neue Umfeld Unterstützung bietet. Diese muss in ihrem Umfang bedarfsgerecht ausgebaut werden. Wenn eine erfolgreiche Integration das Ziel einer geordneten Flüchtlings- und Asylpolitik ist, so müssen wir die zu uns kommenden Menschen so schnell wie möglich dazu in die Lage versetzen, sich auch tatsächlich zu integrieren.

Asylsuchende sollen schnell bei Bedarf Sprachkurse ein Angebot an psychologischer Betreuung und für behördliche und medizinische Angelegenheiten Sprach- und Kulturmittler zustehen.

Die Kreise und kreisfreien Städte unternehmen große Anstrengungen insbesondere um den Anforderungen an erweiterte Wohn-, Kita- und Schulkapazitäten gerecht werden zu können.

Die kommunale Ebene muss daher gut mit der Landesebene zusammenarbeiten. Das Land muss die Anstrengungen der kommunalen Ebene weiterhin flankieren. Dies geschieht beispielsweise durch die Bereitstellung finanzieller Mittel, die zur Einstellung von zusätzlichen Integrationslotsen eingesetzt werden. Diese sollen bei den Kreisen an unabhängiger Stelle angegliedert werden.

Die Zuständigkeit verschiedener Ministerien für die Gesamtproblematik der Asyl- und Flüchtlingspolitik sehen wir kritisch. Wir setzen uns daher dafür ein, dass in Mecklenburg-Vorpommern die Zuständigkeiten so weit wie möglich in einem Haus zusammengeführt werden.

6) Ehrenamt stärken - Rassismus bekämpfen

Vereine, Verbände, Flüchtlingsräte, Kirchengemeinden und viele Einzelpersonen engagieren sich ehrenamtlich für eine gelebte Willkommenskultur. Um die Inklusion von Asylsuchende in der Gesellschaft zu gewährleisten, bedarf es einer Reihe von Maßnahmen, die Asylsuchende in das kulturelle und gesellschaftliche Leben einbinden

und es bedarf Personen, die sich z.B. in Flüchtlingsräten oder Bürgerinitiativen für Asylsuchende einsetzen. Dies kann in sehr unterschiedlicher Art und Weise geschehen. Beispielhaft ist hier das sogenannte Patenschaftsmodell zu nennen, das in einigen Bundesländern bereits erfolgreich etabliert wurde.

Sich für Flüchtlinge und Asylbewerber zu engagieren ist eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie wird in großer Anzahl von ehrenamtlich engagierten Mitbürger und Mitbürgerinnen wahrgenommen. Deshalb muss unsere Maxime als Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen sein, dieses Ehrenamt zu stärken. Dazu gehört, dass dem freiwilligen Engagement keine Steine in Form von bürokratischen Hürden in den Weg gelegt werden. Außerdem muss die politische Aufklärungsarbeit ausgebaut werden, um in Zukunft mehr Menschen für dieses Ehrenamt zu begeistern. Ehrenamt braucht unterstützendes Hauptamt. Der Aufbau der Ehrenamtsstiftung in unserem Land soll hierbei eine wichtige Unterstützungs- und Mittlerfunktion leisten.

Zu einer lebendigen Willkommenskultur gehört es aber auch, rassistischen, xenophoben und nationalistischen Strukturen in der Gesellschaft entschlossen entgegen zu treten. Es gilt dabei, sich solidarisch mit Geflüchteten zu zeigen und ein Signal für eine offene Gesellschaft zu senden. Den GIDA- Demonstrationen werden wir mit einem aktiven Gegenprotest begegnen. Dialog auf der Basis menschenverachtender Weltbilder wird es mit uns nicht geben. Der Kampf gegen Gedankengut, das auf der Missachtung von Menschen beruht, ist ein der Geschichte der SPD immanenter Kampf.

Wir als Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen lassen Geflüchtete nicht mit dem alltäglichen Rassismus allein.

Wir kämpfen für eine Gesellschaft des solidarischen Miteinanders. Unabhängig von Herkunft. Unabhängig von Glauben. Unabhängig von sexueller Identität.

Infrastruktur

*Antragsbereich D/ **Antrag 2***

Ortsverein Rostock-Nord

(Kreisverband Rostock)

Internetversorgung für alle – Netzneutralität sichern

(Angenommen)

Die SPD MV setzt sich dafür ein, die Netzneutralität weiterhin zu sichern. Wir wollen kein Zwei-Klassen-Internet. Welche Daten wann verschickt werden, darf nicht von der Finanzkraft einzelner Unternehmen abhängen. Datenpakete müssen neutral und gleichberechtigt, unabhängig vom Inhalt und woher sie kommen, verschickt werden. Wir werden uns sowohl auf Bundesebene als auch auf europäischer Ebene jeden Bestrebungen in den Weg stellen, die die Netzneutralität abschaffen wollen. Insbesondere beim geplanten Freihandelsabkommen mit den USA werden wir darauf achten, dass die Netzneutralität nicht zugunsten von einzelnen Firmeninteressen geopfert wird.

Landwirtschaft, Umwelt

*Antragsbereich E/ **Antrag 1***

Kreisverband Nordwestmecklenburg-Wismar

Einführung einer CO2 Steuer

(Überwiesen an) Bundestagsfraktion

Der SPD Landesverband wird aufgefordert, sich für die

1. Herausnahme von überzähligen CO 2 Zertifikaten aus dem Emissionshandel,
2. Einführung einer bundesweiten CO 2 Steuer und
3. Förderung von CO 2 sparenden Technologien aus den Mitteln der einzuführenden CO 2 Steuer gemäß Pkt. 2

einzusetzen.

*Antragsbereich E/ **Antrag 2***

Kreisverband Nordwestmecklenburg-Wismar

Abkehr von der Massentierhaltung und Einführung artgerechter Tierhaltung

(Überwiesen an) AK Landwirtschaft/ländliche Räume

Die ordentliche Mitgliederversammlung der SPD Nordwestmecklenburg Wismar fordert die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns auf, gesetzliche und ordnungspolitische Vorgaben zu schaffen, die zur schrittweisen Abkehr von der Massentierhaltung und Beachtung artgerechter Tierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern führen.

Begründung:

Im Land Mecklenburg-Vorpommern bestehen 67 Geflügelhaltungsanlagen mit 19.000 bis 200.000 Tierplätzen. 21 geplante und z.T. gebaute Geflügelhaltungsanlagen mit insgesamt 2.608.000 Tierplätzen sind im Entstehen.

10 geplante und genehmigte Anlagen der Schweinemast und – Zucht mit 239,464 Tierplätzen sind im Entstehen.

In Geflügelmasttierfabriken in denen 28 Tiere auf einen Quadratmeter eingequetscht werden ist es kein Wunder, dass diese Haltungstierart zu stallinternen Epidemien führen und mit Antibiotika bekämpft werden. Allein 2012 wurden 800.000 Kilo Antibiotika (90 Kilo stündlich) eingesetzt – auch vorsorglich, um Epidemien zu bekämpfen. Der Chef der Weltgesundheitsorganisation Keiji Fukuda ruft zu schnellem koordiniertem Handeln gegen Antibiotikaresistenzen auf, die ein Folge der Tierbehandlungen mit Antibiotika sind. Der MRSA Erreger, der sich in Krankenhäusern ausbreitet und von da aus auch über Altenheime Ausbreitung erfährt, kann durch Antibiotika nicht mehr gestoppt werden.

Die tierquälerischen, gesundheits- und umweltschädlichen Auswirkungen der Massentierhaltung sind durch die Medien (ARG, 31.08.2011, das System Wiesenhof) hinlänglich bekannt.

Die Agrarsubventionen fördern die Massentierhaltung (die größten Agrargüter in Deutschland erhalten ein Drittel der gesamten Direktzahlungen rund 57 Milliarden Euro, obwohl sie lediglich 1,5% der Betriebe darstellen).

Die von der Landesregierung Mecklenburg Vorpommerns eingeleiteten grundsätzlichen Raumordnungsverfahren, die der Genehmigung von Tierhaltungsanlagen vorgeschaltet werden sollen, sind ein erster aber nicht ausreichender Schritt, um die von der Massentierhaltung ausgehenden Gefahren für die Gesundheit der Menschen, den Umwelt- und Tierschutz zu beseitigen.

Innen, Justiz, Kommunales

Freiheit und Bürgerrechte sichern –moderner Datenschutz für das 21. Jahrhundert

(Angenommen)

Freiheit und Bürgerrechte sichern –moderner Datenschutz für das 21. Jahrhundert

Der technologische Fortschritt hat unser Leben in den vergangenen drei Jahrzehnten in allen Bereichen umfassend verwandelt. Die Art, wie wir kommunizieren, wie wir arbeiten, wie wir Waren, Dienstleistungen, Informationen und Unterhaltung austauschen hat sich einer Geschwindigkeit verändert, die in der menschlichen Geschichte ohne Beispiel ist. Im Zuge dieser Revolution sind neue Industrien und Dienstleistungen ebenso entstanden wie neue Kunstformen und neue Formen politischer Beteiligung.

Dieser Wandel bringt große politische Herausforderungen mit sich. Den vielgestaltigen neuen Möglichkeiten stehen nicht minder vielgestaltige Risiken gegenüber. Umfangreiche, teilweise intime Informationen über viele Menschen zu erhalten, ist heute so einfach wie nie zuvor, gleiches gilt z.B. für Informationen zur Herstellung von Waffen. Die zunehmende technische Vernetzung bietet neue Angriffspunkte für Kriminelle. Schließlich ermöglicht moderne Technologie im Bereich der Datenverarbeitung es privaten wie staatlichen Akteuren, uns als Bürger in einer nie gekannten Intensität zu durchleuchten. Dies ist in der Diskussion in Folge der Veröffentlichung von Überwachungsmaßnahmen amerikanischer und britischer Geheimdienste besonders deutlich geworden.

Dies alles bedeutet, dass Fragen von Freiheit und Sicherheit, von Privatheit und Transparenz neu beantwortet werden müssen. Dabei muss es zum einen darum gehen, diese vier Werte so stark wie irgend möglich zu machen. Wo es Spannungsfelder zwischen diesen Werten gibt, müssen wir eine Balance finden, die den Charakter unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft widerspiegelt.

1. Datenschutz und Datensicherheit verbessern

Staatliche Stellen verfügen über zahlreiche Daten der Bürgerinnen und Bürger. Der Schutz der Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit dieser Daten ist daher eine vordringliche Aufgabe des Staates. Per Staatsvertrag wurde der IT-Planungsrat gebildet mit dem Auftrag der verbindlichen Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen in der IT und im E-Government. Er verabschiedete 2013 u.a. die „Leitlinie für die Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung“, die für den Bund und die Länder verpflichtend ist. Hier darf der Schutz staatlicher Daten aber in Zeiten verstärkten E-Government nicht aufhören. **Die SPD setzt sich dafür ein, die Maßstäbe der o.g. Leitlinie in allen Kommunen umzusetzen.** Hierzu werden wir im engen Austausch mit den Kommunen Bedarfe und Möglichkeiten der Unterstützung ermitteln, z.B. in Form einer landeseinheitlichen Struktur (Landesbetrieb, Zweckverband o.ä.), die technische Lösungen, Service und erforderliche Qualifizierung vor Ort hoch kompetent umsetzt.

Im 11. Tätigkeitsbericht und zuletzt im Rahmen der Anhörung des Innenausschusses des Landtags zum Antrag „Bürgernahe Verwaltung – papierlose Kommunikation erfordert sichere IT-Strukturen“ (DS 6/3439) vom 26.2.2015 hat der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit darüber hinaus Hinweise zur Verbesserung der IT-Sicherheit gegeben, u.a. zur konsequenten Verschlüsselung in E-Government-Verfahren.

Wir setzen uns für ein eigenes E-Government-Gesetz ein.

Datenschutz ist aber auch eine wichtige Bildungsaufgabe. Im Lehrerbildungsgesetz des Landes ist nunmehr festgeschrieben, dass Datenschutz in der Ausbildung gelehrt wird. Darüber hinaus soll das Thema Datenschutz in den Lehrplänen der Schulen fest verankert werden. Das ist noch zu leisten. Auch über das Ende der Legislaturperiode hinaus wird die

SPD MV das Ziel konsequent weiter verfolgen. Datenschutz als Persönlichkeitsrecht ist eine Querschnittsaufgabe und damit ein wesentlicher Bestandteil von digitaler Bildung. Für die Verwendung von Schulverwaltungs- und Lernsoftware sind ebenfalls hohe Anforderungen an den Datenschutz und die IT-Sicherheit zu stellen.

2. Transparenz ausbauen

Mecklenburg-Vorpommern hat ein Informationsfreiheitsgesetz auf gutem Niveau. Dabei handelt es sich aber um ein passives Informationsrecht. In einer modernen Gesellschaft entwickeln sich mit Open Data/Open Government Beteiligungsinstrumente und –Methoden für Bürgerinnen und Bürger, die es ihnen ermöglichen, Entscheidungen von Politik und Verwaltung nachzuvollziehen. Wir setzen uns für eine proaktive Informationspflicht von Verwaltungen und Behörden ein. Gute Beispiele sind Schwerin und Rostock, aber auch Hamburg und Niedersachsen. **Die SPD setzt sich deshalb für die Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes zu einem Transparenzgesetz ein.**

Transparenz ist vor allem dort ein wichtiges Prinzip, wo sich Bürger und Staat unmittelbar begegnen. Dies gilt auch und vor allem dort, wo der Staat dem Bürger in Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols begegnet, sei es bei Kontrollen im Straßenverkehr oder im Umfeld von Kundgebungen und Demonstrationen. **Deshalb wollen wir die Kennzeichnungspflicht sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene einführen.** Dabei werden wir Lösungen finden, die den berechtigten Sicherheitsinteressen der Beamtinnen und Beamten gerecht werden. Dies kann z.B. durch rotierende Nummern erreicht werden. **Außerdem wollen wir den Einsatz von Reizstoffsprühgeräten („Pfefferspray“) dokumentieren lassen.**

3. Freiheit und Bürgerrechte sichern

Sicherheit und öffentliche Ordnung sind die Voraussetzung für eine freiheitliche Gesellschaft. Daraus folgt zweierlei: Zunächst ist die Gewährleistung von Sicherheit und öffentlicher Ordnung eine wichtige politische Aufgabe. Vor allem aber muss jede sicherheitspolitische Maßnahme daran gemessen werden, ob sie dem Ziel des Schutzes unserer freiheitlichen Gesellschaft dient. Der Mindestmaßstab hierbei ist das Grundgesetz und die Landesverfassung. Was mit diesen äußersten Leitplanken staatlichen Handelns nicht in Einklang zu bringen ist, kann nicht Bestandteil sozialdemokratischer Sicherheitspolitik sein. **Deshalb lehnen wir die Vorratsdatenspeicherung ab.**

Im Jahr 2013 wurde die landesgesetzliche Regelung zur Sicherung von Bestandsdaten neu geregelt. Durch die technischen Veränderungen ist deutlich geworden, dass es zunehmend schwierig wird, zwischen Bestands- und Verkehrsdaten zu unterscheiden. **Wir wollen deshalb auch für die Bestandsdatenabfrage einen eindeutigen Richtervorbehalt im SOG des Landes nach dem Vorbild des Bundes.**

Besonders deutlich ist die Erweiterung polizeilicher Möglichkeiten durch technologischen Fortschritt im Bereich der Videoüberwachung. Diese verbesserten Möglichkeiten, insbesondere in der Strafverfolgung, wollen wir nicht abschneiden. Es muss aber immer darauf geachtet werden, dass die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt. **Eine vollständige Überwachung von Innenstädten lehnen wir ebenso ab wie eine anlasslose Erfassung von Kfz-Kennzeichen. Insgesamt wird das SOG derart überarbeitet, dass Bild- und Tonaufnahmen nur bei begründetem Verdacht erhoben und unverzüglich gelöscht werden.**

Die Versammlungsfreiheit gehört zu den tragenden Säulen unseres demokratischen Rechtsstaats. Für friedlich gegen rechtsextreme Aufmärsche Demonstrierende ist die Polizei nicht Gegner, sondern Partner. Deshalb werden wir auch zukünftig aufrufen, den Beamtinnen und Beamten nicht feindlich entgegenzutreten. Wir erwarten aber auch von den Versammlungsbehörden und der Polizei, dass friedliche, die Rechtsordnung wahrende Demonstranten nicht gleichgesetzt werden mit denjenigen, für die Demonstrationen ein willkommener Anlass für Gewalt und gewalttätige Auseinandersetzungen mit der Polizei sind. Diese Differenzierung muss sowohl bei den

Vorbereitungsmaßnahmen als auch bei den Einsatzmaßnahmen beachtet werden. **Sollte es bei Demonstrationen Anlass zu Kritik am Verhalten von Einsatzkräften geben, erwarten wir in jedem Einzelfall ebenso rasche und rückhaltlose Aufklärung wie bei strafrechtlichen Ermittlungen zu Rechtsbrüchen im Rahmen der Demonstration.**

4. Parlamentarische Kontrolle stärken

Der Verfassungsschutz nimmt unter den Sicherheitsbehörden des Landes eine besondere Stellung ein. Seine Wahrnehmung geheimdienstlicher Aufgaben bedingt es, dass sein Handeln der öffentlichen Debatte weitgehend entzogen ist. Umso wichtiger ist es, die parlamentarische Kontrolle zu stärken. **Wir wollen die Parlamentarische Kontrollkommission bezüglich ihrer personellen, materiellen und rechtlichen Ausstattung stärken. Dazu gehört, die unbedingte Geheimhaltung auf den Prüfstand zu stellen. Wir wollen mehr Öffentlichkeit in der PKK bei gleichzeitiger Gewährleistung der Vertraulichkeit sensibler Informationen und Sachverhalte.** Der Einsatz von V-Leuten ist ein Instrument, das besonders hohe Anforderungen an die Umsicht der Staatsschutzbehörden und die parlamentarische Kontrolle stellt. Für uns ist klar: **Der aktive Zeitraum von V-Leuten muss auf das unbedingt notwendige begrenzt werden, die Bezahlung darf keine reguläre Beschäftigung ersetzen und auch einschlägig vorbestrafte Personen dürfen keinesfalls als V-Leute eingesetzt werden.**

Antragsbereich F/ Antrag 7

Jungsozialisten und Jungsozialistinnen, Jusos M-V

Für eine tolerante Protestkultur - keine Kriminalisierung von Demonstrant*innen

(Angenommen)

Wir sprechen uns für eine offene und tolerante Protestkultur aus. Wir bekennen uns zum Antrag „Demonstrationskultur für Demokratie und Toleranz“, der letztes Jahr von allen demokratischen Landtagsfraktionen eingebracht und beschlossen wurde. Die vergangenen Wochen und Monate haben gezeigt, dass es in Mecklenburg-Vorpommern viele Menschen gibt, die gegen Pegida und ihren rechtsextremen Ableger Mvgida auf die Straße gehen. Wir wollen, dass auch weiterhin Bürgerinnen und Bürger auf die Straße gehen, um den Nazis die Stirn zu bieten. Deswegen bekennen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten uns zu folgenden Punkten:

Dem Protest von Demokratinnen und Demokraten gegen Rechtsextremisten dürfen keine Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Demonstrationen gegen Rechtsextremisten sind notwendig und müssen von allen Beteiligten so weit wie möglich unterstützt werden.

Jegliche Form von Gewalt auf Demonstrationen lehnen wir ab.

Die Polizei ist nicht der Gegner auf den Demonstrationen.

Eine Gleichsetzung von gewalttätigen und friedlichen Demonstranten wird es mit uns nicht geben. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Versammlungsbehörden und die Polizei schärfer zwischen friedlichen Demonstranten und Gewalttätern differenzieren.

Die Kommunikation zwischen Demonstranten und den Behörden muss vor, während und nach den Demonstrationen verbessert werden.

Polizistinnen und Polizisten müssen weiterhin in der gewaltfreien Lösung von Konfliktsituationen geschult werden. Wir wollen eine Kultur des gegenseitigen Dialogs.

Das Durchführen von friedlichen Sitzblockaden kann ein legitimes Mittel sein, um gegen Aufmärsche von Rechtsextremisten zu protestieren.

Rechtsverstößen, egal ob auf Seiten der Demonstrantinnen oder auf Seiten der Behörden,

muss unverzüglich und rückhaltlos nachgegangen werden.

*Antragsbereich F/ **Antrag 8***

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen, AsF M-V

Opferschutz muss finanziell abgesichert sein

(Angenommen)

Menschen, die Opfer von Gewalt werden, müssen einen bedarfsgerechten Zugang zu Hilfe- und Beratungsangeboten, unabhängig von ihrem Wohnort, von ihrem Aufenthaltsstatus, ihren finanziellen Möglichkeiten, ihrem Alter und ihrer gesundheitlichen Einschränkung haben.

Insbesondere für Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt ist das in unserem Land nicht der Fall. Dies liegt insbesondere daran, dass es im Land keine einheitliche verbindliche zwischen Land und Kommunen abgestimmte Finanzierung gibt. Diese gilt es verbindlich zu gestalten.

Wir fordern die Landesregierung auf, zwischen Land und Kommunen verbindliche Vereinbarungen über die Finanzierung der Hilfseinrichtungen für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt zu treffen und die Finanzierung zu sichern.

*Antragsbereich F/ **Antrag 12***

Kreisverband Rostock

Streichung der Band ‚Feine Sahne Fischfilet‘ aus dem Verfassungsschutzbericht Mecklenburg-Vorpommern

(Angenommen)

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern spricht sich dafür aus, dass die Punk-Band „Feine Sahne Fischfilet“ in zukünftigen Verfassungsschutzberichten des Landes nicht mehr als linksextremistische Band geführt wird. Eine Gefährdung der Freiheitlich-Demokratischen Grundordnung der BRD durch diese Band ist für uns nicht erkennbar. Vielmehr wird durch die Einordnung dieser Band als „linksextremistisch“ der wirkliche Linksextremismus verharmlost und insbesondere für Jugendliche attraktiver gemacht.

Angesichts der Gefährdung des Landes durch rechtsextremistische Organisationen, Gruppen und Rechtsrock-Bands ist es für uns nicht hinnehmbar, dass dieser Band im Verfassungsschutzbericht mehr Raum eingeräumt wird als der gesamten Rechtsrock-Szene.

Bundes- und Europapolitik

*Antragsbereich G/ **Antrag 1***

Kreisverband Schwerin

Friedenspolitik Deutschland

(Überwiesen an) AK Bundespolitik

„Die Delegierten des SPD Landesparteitages Mecklenburg-Vorpommern begrüßen

ausdrücklich den Beschluss des SPD Landesverbandes Schleswig-Holstein vom 27.06.2014 „Friedenspolitik Deutschland“. Dieser Beschluss ist unverändert aktuell und bildet die Basis für einen friedenpolitischen Leitantrag auf dem ordentlichen Bundesparteitag im Dezember 2015.

Der Landesparteitag beauftragt den Landesvorstand in den Parteigremien die weitere Ausgestaltung und eine breite Diskussion zum Antrag zu unterstützen und bittet die Landesdelegierten beim Bundesparteitag, einem entsprechenden Antrag zuzustimmen, der als Grundsatzbeschluss die sozialdemokratischen Leitlinien für die künftige deutsche und möglichst auch für eine gemeinsame EU-Außenpolitik skizziert.“

*Antragsbereich G/ **Antrag 2***
Kreisverband Rostock

TTIP und CETA in der bisherigen Form stoppen!

(Angenommen)

Freihandelsabkommen, bi- sowie multilaterale, können einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen und damit indirekt auch sozialen Gestaltung der Globalisierung leisten. Sie bergen aber zugleich beachtliche Gefahren und Risiken, denen durch klare Grundbedingungen sozialer Politik begegnet werden muss.

Verbindliche Regelungen zu den ILO-Kernarbeitsnormen sind für die SPD unabdingbare Voraussetzung, um einem Freihandelsabkommen zuzustimmen. Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS) lehnen wir ab.

Wir fordern:

Die CETA- und TTIP-Vertragstexte, welche dem EU-Parlament sowie den nationalen Parlamenten zur Abstimmung vorgelegt werden, dürfen keine Investitionsschutzklauseln enthalten, insbesondere keine Klagerechte von Unternehmen gegen Staaten vor Schiedsgerichten.

Die Liberalisierung von Dienstleistungen erfolgt über eine Positivliste. Ein solcher Positivlistenansatz verhindert, dass Bereiche liberalisiert werden können, die nicht ausdrücklich aufgelistet sind. Die Liberalisierung von Dienstleistungen muss kritisch und transparent gestaltet sein, einen Automatismus wie bei einem Negativlistenansatz lehnen wir ab.

Die Einhaltung und Umsetzung aller ILO-Kernarbeitsnormen wird verbindlich gewährleistet. Zu diesem Zweck müssen die Vertragspartner ein Zeitfenster vereinbaren, innerhalb dessen die Ratifizierung, Umsetzung und Überwachung der ILO-Kernarbeitsnormen geregelt wird. Außerdem müssen entsprechende Überprüfungs-, Beschwerde- und Sanktionsmechanismen zwingend im allgemeinen Streitbeilegungsmechanismus verankert werden.

Die Erhöhung von Umwelt- und Verbraucherschutzstandards wird ausdrücklich als Ziel der Regulatorischen Zusammenarbeit festgeschrieben. Die Regulatorische Zusammenarbeit darf ausschließlich Vorschläge erarbeiten. Endgültige Entscheidungen müssen ausschließlich den Parlamenten vorbehalten bleiben.

Dass keine Klauseln aufgenommen werden, die Liberalisierungen unumkehrbar und Rekommunalisierungen unmöglich machen.

Dass die kommunale Daseinsvorsorge sowie Kultur und Bildung nicht Gegenstand der Verhandlungen werden und Stillhalte- und Sperrklinken-Klauseln werden nicht im Vertragstext vereinbart. Mithilfe dieser Klauseln könnten künftig politisch gewollte Re-Kommunalisierungen verhindert werden.

Sollten diese Forderungen im Vertragstext eines Freihandelsabkommens nicht erfüllt werden, so fordern wir die SPD-Bundestagsfraktion auf, dieses Abkommen abzulehnen.

Diese Grundbedingungen sind für uns nicht verhandelbar. Sie sind elementare sozialdemokratische Überzeugungen, diese werden wir unter keinen Umständen preisgeben.

*Antragsbereich G/ **Antrag 6**
Kreisverband Rostock*

Steuererhöhungen für Besserverdienende und Vermögende wieder zum Thema zu machen

(Angenommen) und
(Überwiesen an) Bundestagsfraktion

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern spricht sich dafür aus, dass höhere Steuern für Besserverdienende, eine verfassungskonforme Wiedererhebung der Vermögenssteuer sowie eine verfassungskonforme Reform der Erbschaftsbesteuerung trotz der Großen Koalition im Bund wieder zum Thema sozialdemokratischer Steuerpolitik gemacht wird. Dies könnte zur dringend benötigten Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben sowie der stärkeren Entlastung der kommunalen Haushalte genutzt werden. Insbesondere die Wiederanhebung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommenssteuer ist offensiv zu vertreten.

Es darf nicht sein, dass Unternehmen und Konzerne, die in Deutschland im Rahmen ihrer Geschäfte viel Geld verdienen, nahezu keine Ertragssteuern an den deutschen Fiskus zahlen. Es darf auch nicht sein, dass große Vermögen, die vererbt werden, kaum mit Erbschaftssteuern belastet werden, weil sie aufgrund der geltenden gesetzlichen Regelungen als Betriebsvermögen unangemessen privilegiert werden.

Außerdem muss geprüft werden, wie eine Anhebung der Ertragssteuern auf hohe Einkommen sowie die Erhebung von Vermögenssteuern steuerliche Mehreinnahmen bringen können.

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern wird einen entsprechenden Antrag beim Bundesparteitag einreichen.

*Antragsbereich G/ **Antrag 7**
Jungsozialisten und Jungsozialistinnen, Jusos M-V*

Mindestlohn ohne Ausnahmen

(Überwiesen an) Landesvorstand

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern spricht sich für einen Mindestlohn aus, der für ausnahmslos alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt. Entsprechende gesetzliche Regelungen sind sofort dahingehend anzupassen.

Organisationspolitik

*Antragsbereich O/ **Antrag 1**
Kreisverband Nordwestmecklenburg-Wismar*

Urwahl des Spitzenkandidaten bei der Bundestagswahl

(Überwiesen an) Organisationspolitische Kommission des Parteivorstandes
Das Statut der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ist zu ändern:

Füge ein:

Urwahl des Spitzenkandidaten für die Bundestagswahl

1. Die Bestimmung des Spitzenkandidaten für die Bundestagswahl der Sozialdemokratischen Partei kann durch eine verbindliche Urwahl erfolgen.
2. Eine Urwahl des Spitzenkandidaten für die Bundestagswahl findet aufgrund eines Mitgliederbegehrens statt. Dieses kommt zustande, wenn es von 5 Prozent der Mitglieder unterstützt wird.
3. Eine Urwahl des Spitzenkandidaten für die Bundestagswahl findet ferner statt, wenn es
 1. ein Bundesparteitag mit einfacher Mehrheit oder
 2. der Parteivorstand mit Dreiviertelmehrheit seiner Mitglieder beschließt
4. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Hat kein Kandidat oder keine Kandidatin diese Mehrheit erhalten, so findet zwischen den beiden Bestplatzierten eine Stichwahl statt. Gewählt ist dann, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt.
5. Die Wahl ist wirksam, wenn mindestens 25 Prozent der stimmberechtigten Parteimitglieder ihre Stimme abgegeben haben.
- 6.. Die Durchführung der Urwahl geschieht nach vom Parteivorstand zu verabschiedenden Richtlinien,

*Antragsbereich O/ **Antrag 3***

Jungsozialisten und Jungsozialistinnen, Jusos M-V

Moralischer Kodex für Werbung in Parteiorganen oder auf Veranstaltungen

(Angenommen)

Seit Jahren beobachten wir das Treiben fragwürdige Lobby-Werbung innerhalb unserer Partei. So werben u.a. Energiegroßkonzerne wie Vattenfall, die Vereinigung der privaten Krankenkassen oder Rüstungskonzerne wie EADS im Vorwärts oder auf den Bundesparteitagen.

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern lehnt Lobbyarbeit nicht grundsätzlich ab, da sie ein notwendiger Bestandteil zur Artikulation von Interessen innerhalb der Demokratie darstellt, doch fordern wir endlich die Entwicklung eines moralischen Kodex zur Akquirierung von Werbung und die Abkehr von oben beschriebenen Konzernen, Vereinigungen und Organisationen als Werbende, die nicht mit den Programmen und Inhalten unserer Partei konform gehen.

*Antragsbereich O/ **Antrag 4***

Jungsozialisten und Jungsozialistinnen, Jusos M-V

Mitgliederentscheid auch auf Landesebene

(Angenommen)

Zur Stärkung des Instrumentes der Mitgliederentscheide (z. B. zu zukünftigen Koalitionsverträgen) werden § 17 (2) Buchstaben c) und d) der Satzung des SPD-Landesverbandes M-V wie folgt neu gefasst:

- c) der Landesvorstand oder Landesparteirat es mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschließen oder
- d) es mindestens die Hälfte der Kreisvorstände beantragen oder"

*Antragsbereich O/ **Antrag 8***
Landesvorstand Mecklenburg-Vorpommern

Satzungsänderung

(Angenommen)

In § 9 Absatz 1 der Satzung des SPD-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern wird der Satz 2 gestrichen.

*Antragsbereich O/ **Antrag 9***
Landesvorstand Mecklenburg-Vorpommern

Satzungsänderung

(Angenommen)

§ 16 der Satzung des SPD-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern wird wie folgt neu gefasst:

(1) Der Landesparteirat besteht aus:

Den Vorsitzenden der SPD Kreisverbände

16 weiteren, von den Kreisparteitagen für die Dauer von zwei Jahren gewählten Delegierten.

(2) Die Verteilung der Mandate erfolgt nach der Mitgliederzahl, für die in den vorausgegangenen 4 Quartalen vor der Einberufung eines ordentlichen Landesparteitages Beiträge abgerechnet wurden. Ersatzdelegierte sind in ausreichender Zahl zu wählen. Bei Verhinderung von Delegierten rücken Ersatzdelegierte entsprechend der Wahlordnung der SPD § 8 Absatz 4 nach.

(3) Mit beratender Stimme nehmen an den Sitzungen teil:

Der/die Landesvorsitzende

Die stellvertretenden Landesvorsitzenden

Der/die Schatzmeister/in

Der/die Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion

Der/die Landesgeschäftsführer/in

Die bisherigen Absätze 3-8 werden unverändert zu Absätzen 4-9

*Antragsbereich O/ **Antrag 10***
Landesvorstand Mecklenburg-Vorpommern

Satzungsänderung

(Angenommen)

§ 20 der Satzung des SPD-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern wird wie folgt geändert: In Absatz 4 wird „Mitarbeiterin und Mitarbeiter“ durch „Unterstützerin oder Unterstützer“ ersetzt.

*Antragsbereich O/ **Antrag 11**
Landesvorstand Mecklenburg-Vorpommern*

Satzungsänderung

(Angenommen)

§ 23 der Satzung des SPD-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern wird wie folgt geändert: In Absatz 2 Satz 2 wird die Formulierung von „Absatz 2, Satz 2“ in „Absatz 1, Satz 2“ geändert.

*Antragsbereich O/ **Antrag 12**
Landesvorstand Mecklenburg-Vorpommern*

Satzungsänderung

(Angenommen)

In § 3 Absatz 5 der „Verfahrensordnung zur Aufstellung von Wahlkreisvorschlägen und der Landesliste für die Wahlen zum Landtag in Mecklenburg-Vorpommern, zum Deutschen Bundestag und zur Wahl des Europäischen Parlamentes“ wird Punkt 3 („Angabe der Höhe des Beitrages“) gestrichen.

*Antragsbereich O/ **Antrag 13**
Landesvorstand Mecklenburg-Vorpommern*

Satzungsänderung

(Angenommen)

§ 5 der „Verfahrensordnung zur Aufstellung von Wahlkreisvorschlägen und der Landesliste für die Wahlen zum Landtag in Mecklenburg-Vorpommern, zum Deutschen Bundestag und zur Wahl des Europäischen Parlamentes“ wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 wird der Verweis auf Absatz 4 („soweit die Vorgaben nach Absatz 4 erfüllt sind“) gestrichen

Absatz 4 wird ersatzlos gestrichen.

Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 4. Satz eins wie folgt neu gefasst: „Ab Listenplatz 23 sollen die Listenplätze nach dem d'Hondtschen Verfahren besetzt werden.“

*Antragsbereich O/ **Antrag 14**
Landesvorstand Mecklenburg-Vorpommern*

Satzungsänderung

(Angenommen)

§ 9 der „Verfahrensordnung zur Aufstellung von Wahlkreisvorschlägen und der Landesliste für die Wahlen zum Landtag in Mecklenburg-Vorpommern, zum Deutschen Bundestag und zur Wahl des Europäischen Parlamentes“ wird wie folgt geändert:

In Absatz 2, Satz 3 wird „§5 Absatz 3“ durch „§5 Absatz 2“ ersetzt.

Satzungsänderung

(Angenommen)

In §11 ‚Abschließende Bestimmungen‘ wird als Absatz 4 angefügt:

(4) § 5 Absatz 2 gilt bis zum 1.1.2017 und entfällt danach ersatzlos“

Initiativanträge

Flüchtlinge schützen - Rassismus bekämpfen

(Angenommen)

Die letzten Tage und Wochen haben gezeigt, dass es bundesweit Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte gibt. Der Brandanschlag auf die Flüchtlingsunterkunft in Tröglitz ist dabei nur traurige Spitze des Eisberges. Allein im Jahr 2014 wurden offiziell 162 Angriffe von Rechtsextremen auf Flüchtlingsheime registriert. Die Dunkelziffer liegt sehr viel höher. Auch hier in Mecklenburg-Vorpommern werden die Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylsuchende angegriffen.

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten spielt es keine Rolle, ob Graffiti gesprüht, Fensterscheiben eingeworfen oder im schlimmsten Fall sogar Brandsätze geworfen werden. Wir verurteilen jegliche Art von Angriffen auf Flüchtlingsunterkünfte aufs Äußerste. Der Schutz von Flüchtlingen und Menschen, die Asyl suchen, hat für uns oberste Priorität. Wo die Sicherheit von Flüchtlingen bedroht ist, werden wir die uns zur Verfügung stehenden Schutzmaßnahmen für Flüchtlinge voll und ganz ausschöpfen. Durch die Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte werden die Bewohner nicht nur physisch bedroht, sondern auch einem enormen psychologischen Druck ausgesetzt. Viele Flüchtlinge mussten auf ihrem Weg nach Europa um ihr Leben fürchten oder haben selbst Angehörige verloren. Wir werden es nicht zulassen, dass die Menschen, die zu uns gekommen sind, um in Sicherheit zu leben, aufs Neue um ihre Leben fürchten müssen. Neben dem Schutz von Flüchtlingsunterkünften werden wir auch die psychologische Betreuung von Flüchtlingen ausbauen.

Immer häufiger werden aber auch haupt- und ehrenamtlichen Helfer bedrängt, bedroht oder direkt angegriffen, die sich für Flüchtlinge einsetzen. Wir appellieren an diesen Menschen, sich nicht einschüchtern zu lassen und ihre wichtige Arbeit fortzusetzen. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen an der Seite von allen Menschen, die sich für Flüchtlinge und Asylsuchende einsetzen. Wo es notwendig ist, werden wir den Schutz für Flüchtlingshelfer weiter verstärken.

All jenen, die in unserer Gesellschaft rassistische, xenophobe, nationalistische und Strukturen etablieren wollen, treten wir entschlossen entgegen. Vieler Orts treten Rechtspopulisten und Neonazis auf und versuchen Stimmung zu machen gegen Flüchtlingsunterkünfte. Sie schüren unbegründete Ängste und wollen unsere Gesellschaft spalten. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten steht fest, dass das Problem nicht die Flüchtlinge sind. Das Problem heißt Rassismus!

Die GIDA-Demonstrationen und ihre Ableger haben klar gezeigt, dass ihr Weltbild

menschenverachtend ist. Wer mit Neonazis in einer Reihe geht, der ist für uns kein ernstzunehmender Gesprächspartner. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten lehnen jegliches Gedankengut ab, das auf der Missachtung von Menschen beruht. Die Geschichte der SPD war stets geprägt vom Kampf für Freiheit, Demokratie und einem menschlichen und friedlichen Zusammenleben. Seit über 150 Jahren treten wir für eine bunte Gesellschaft des solidarischen Miteinanders ein. Wir werden in diesem Kampf nicht nachlassen und jeglicher Form von Rassismus entschieden entgegentreten.

1. Für erledigt erklärt wurden die Anträge:

A1;A4;D1;F2;F3;F4;F5;F6;F11;G3;G4;O5;O6;

2. Abgelehnt wurden die Anträge:

B2;B14;F9;F10;F13;G5;O2;O7;

3. Nichtbefassung wurde beschlossen für die Anträge:

I2;